



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 10. November 2022

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Abfallgebührenordnung 2023; Beschlussfassung
2. Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2023; Beschlussfassung
3. Förderung von E-Ladestationen als Freiwillige Zuwendung; Beschlussfassung
4. Berufung von Vertretern der Ortsbauernschaft, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in den Katastrophenausschuss
5. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/106, betr. Parzelle 526 und 527 und Teile der Parzelle 525/1 im Ausmaß von 991m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchen) Nr. 76 incl. Baulandsicherungsvertrag; Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 und Parzelle 1019/17 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 420m² von Grünland in Bauland; Einleitung
 - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/111, betr. Teile der Parzelle 616 und 617 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2150m² von Grünland in Bauland; Einleitung
 - d) Flächenwidmungsplanänderung 4/112, betr. Teile der Parzelle 512 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2500m² von Sonderwidmung in Betriebsbaugebiet; Einleitung
 - e) Flächenwidmungsplanänderung 4/113, betr. Teile der Parzelle 539 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2250m² von Grünland in Betriebsbaugebiet; Einleitung
 - f) Flächenwidmungsplanänderung 4/114, betr. Parzellen 108/1, 115/1, 116 und 117 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 19.560m² von Grünland in Bauland, Einleitung
6. Verkauf von Teilen der Grundstücke 127 und 139 (KG Lindenberg) im Gesamtausmaß von ca. 93m², Beschlussfassung
7. Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 337/13 KG Schardenberg; Beschlussfassung
8. Vergabe der Planungs- und Ausführungsphase für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Gattern; Beschlussfassung
9. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Bernadette Schachner
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 03.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgerfragestunde:

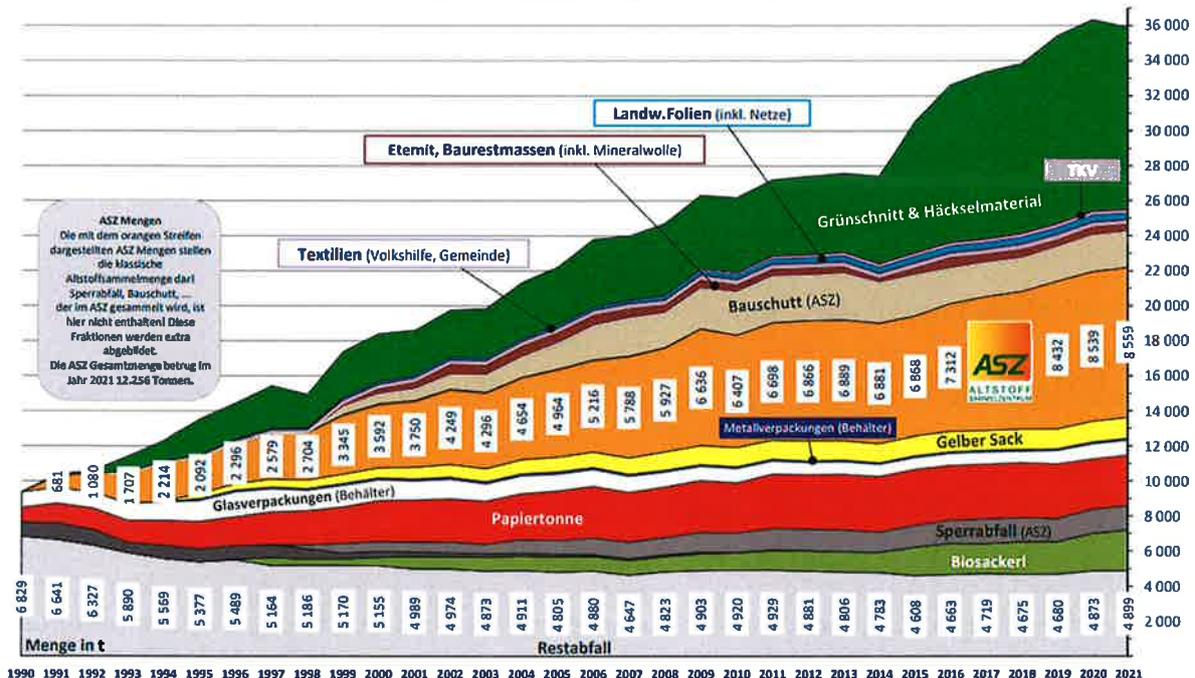
Es gibt keine Wortmeldungen.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Abfallgebührenordnung 2023; Beschlussfassung

Walter Köstlinger, Geschäftsführer des Bezirks-Abfallverbands, wird von Bürgermeister Stefan Krennbauer begrüßt. Er gibt einen Einblick in den Werdegang des Bezirksabfallverbandes, die vielfältigen Leistungen, die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Kommunale Sammelmengen 1990 - 2021



Walter Köstinger appelliert an ein kostenbewusstes Verhalten der Bevölkerung. Die Restmüllsammlung ist jedenfalls der Teil mit den meisten Kosten. Mülltrennung und Sammlung bzw. Verwertung wertvoller Rohstoffe macht nicht nur umwelttechnisch Sinn, sondern spart insgesamt Geld. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Ausgaben/Einnahmen, der BAV muss jedenfalls Gesetzes wegen kostendeckend geführt werden. Um die Werthaltigkeit der dem Haushalt/Bürger vorgeschriebenen Abfallgebühren sicherzustellen, wurde vom Vorstand des BAV die Anpassung der Abfallgebühren in Höhe der Teuerungsrate (VPI 2010) mit 8,7% beschlossen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Der Gemeinderat hat dadurch einen tiefen Einblick in die Geschäftsgebarung und die Leistungen des BAV erhalten. Damit wurde auch der Anregung des Prüfungsausschusses vom 22.09.2022 Rechnung getragen, man möge bei den Gebühren auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen und aufzeigen, welche Einsparungen dazu möglich sind.

Zum Vortrag von Walter Köstlinger, BAV, gibt es keine weiteren Fragen und auch zur vorliegenden Abfallgebührenordnung 2023 wurden alle Fragen im Zuge des Vortrages beantwortet.

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 10.11.2022, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/ 2016 i.d.g.F. und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. GRUNDGEBÜHR:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:
pro Haushalt € 64,97

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):
 - a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 38,98
 - b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 51,97
 - c) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 103,94
 - d) pro 770-Liter Restabfall-Container € 333,50
 - e) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 476,43

II. MENGENGEBÜHR:

1. Haushalte: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

- a) pro 60-Liter Restabfall-Behälter € 3,96
- b) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 5,38
- c) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 7,19
- d) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 14,36
- e) pro 770-Liter Restabfall-Container € 42,85
- f) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 59,24
- g) pro 60-Liter Abfallsack € 5,40

2. Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

a)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€ 5,38
b)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€ 7,19
c)	pro	240-Liter Restabfall-Behälter	€ 14,36
d)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€ 39,16
e)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€ 49,36
f)	pro	60-Liter Abfallsack	€ 5,40

III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung

pro Sack	€ 3,10
----------	--------

IV. Abholung sperriger Abfälle:

Für den geleisteten Zeitaufwand pro angefangene Stunde € 65,20

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

§ 6

Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.12.2021 außer Kraft.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Abfallgebührenordnung mit der Indexanpassung von 8,7% für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

2. Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2023; Beschlussfassung

Für den Kassenkredit ist die Höhe des Kredits festzulegen, um entsprechende Angebote für die nächste Sitzung einholen zu können. Die Ausschreibung wird über die Plattform Loanbox abgewickelt. Der Kassenkredit wurde im laufenden Jahr mit Beträgen bis zu € 700.000,- genutzt. Amtsleitung und Buchhaltung gehen davon aus, dass auch im Finanzjahr 2023 mit einem Rahmen von € 1 Mio. das Auslangen gefunden wird.

Es gibt keine Fragen

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredits für das Finanzjahr 2023 mit € 1.000.000,- festzulegen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

3. Förderung von E-Ladestationen als Freiwillige Zuwendung; Beschlussfassung

Im Umweltausschuss wurde bereits Anfang des Jahres über eine Förderung der E-Mobilität beraten. Im Gegensatz zu einem Standort im Bereich des Gemeindeamtes, wo Parkplätze oft ausgelastet sind und aber die Aufenthaltsdauer eher kurz bemessen ist, eignen sich Standorte beispielsweise bei einem Wirt besser. Es gibt dazu bereits Interesse von den Wirten Steinbrunn und Kirchenwirt. Beraten wurde eine Freiwillige Zuwendung in Höhe von € 300,- je Ladestation in Abhängigkeit einer Bundesförderung.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, ob es gewährleistet ist, dass jeder Interessent berechtigt ist, die E-Ladestation jederzeit zu benutzen. Er meint, wenn es eine öffentliche Förderung dazu gibt, muss es auch uneingeschränkt möglich sein, die Anlage zu nutzen. Der Bürgermeister bestätigt, dass das in den Bedingungen genau niedergeschrieben werden muss.

AL Klaus Selgrad sagt, dass die Bundesförderung in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Ladeleistung berechnet wird und max. 30% der umweltrelevanten Investitionskosten beträgt. Die Zusage der Bundesförderung soll Bedingung für den Antragsteller für die Auszahlung der Freiwilligen Zuwendung sein.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für E-Ladestationen, welche uneingeschränkt öffentlich benutzt werden können und für die eine Bundesförderung gewährt wird eine Freiwillige Zuwendung in Höhe von einmalig € 300,- auszubehalten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

4. Berufung von Vertretern der Ortsbauernschaft, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in den Katastrophenausschuss

Für den Katastrophenausschuss wurden die politischen Vertreter Bürgermeister, Vizebürgermeisterin und Fraktionsobmänner bei der konstituierenden Sitzung entsendet. Die Vertreter der Ortsbauernschaft, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sind vom Gemeinderat einzuberufen. Derzeit steht an, einen Notfallplan für Blackout zu erstellen und dazu soll der Katastrophenausschuss einberufen werden.

Die Ortsbauernschaft entsendet Josef Kohlbauer, Fraunhof 17 und Johannes Bauer, Dierthalling 11.

Der Rettungsdienst entsendet Josef Hamedinger, Sonnenweg 1

Die Feuerwehr entsendet Gerhard Mayer, Hub 2

Wortmeldungen:

Stefan Knonbauer fragt, ob das Mitglied der Feuerwehr nach der Feuerwehrewahl neu einzuberufen ist? Es wird vereinbart, dass die Feuerwehr entweder eine Person nennt oder auch beispielsweise festlegt, dass grundsätzlich der Kommandant einzuberufen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Josef Kohlbauer, Johannes Bauer, Josef Hamedinger und Gerhard Mayer in den Katastrophenausschuss einzuberufen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Raumordnungsangelegenheiten

- a) Flächenwidmungsplanänderung 4/106, betr. Parzelle 526 und 527 und Teile der Parzelle 525/1 im Ausmaß von 991m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchen) Nr. 76 incl. Baulandsicherungsvertrag; Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt die Widmungsfläche und stellt fest, dass die Ausformung etwas ungewöhnlich erscheint. Das hat den Grund, dass die Zufahrt nicht im Grünland sein darf. Durch die Widmung als Sternchen besteht die Möglichkeit, das bestehende Gebäude entweder für zeitgemäßes Wohnen zu sanieren oder abzubauen und neu zu bauen. Im Grünland wäre nur eine Veränderung im Ausmaß von max. 49 % möglich, was bei einem kleinen Haus wie diesem nicht zweckmäßig erscheint. In der Sternchenwidmung kann, wie im Dorfgebiet, ein Haus mit max. 3 WE entstehen. Im unmittelbaren Umfeld der Liegenschaft sind mehrere Sternchenwidmungen, eine Wohnsiedlung und ein großes Wirtshaus vorhanden. Stellungnahme der Raumordnung: In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren

Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – sind zur Neuausweisung eines Sternchenbaus aus rein fachlicher Sicht zwar keine fachlichen Einwände vorzubringen, rechtlich jedoch darauf hinzuweisen ist, dass für die Ausweisung eines Wohngebäudes im Grünland mit einer Sternchensignatur folgendes Kriterium (§ 22 Abs. 2 Oö. ROG 1994) maßgeblich ist:

- Bestehendes, baurechtlich bewilligtes Wohngebäude im Grünland, welches nicht als land- und forstwirtschaftliche Gebäude baurechtlich bewilligt wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass das bestehende Gebäude so alt ist und dass es dafür keine Baubewilligung gibt. Auch ein Bauplan liegt nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, dass das Gebäude jemals als Landwirtschaft geführt wurde. Es gibt zwar einen Anbau, der vermutlich aber nur zur Lagerung von Brennholz ect. verwendet wurde. Auch den Mitgliedern des Gemeinderats ist nichts wissentlich, dass dieses Gebäude jemals landwirtschaftlich genutzt wurde.



Die Gemeinde hat Interesse, dass das seit Jahrzehnten bestehende Gebäude wieder der Wohnnutzung dienen kann und nicht dem Verfall preisgegeben wird. Dazu wurde mit dem Widmungswerber ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Innerhalb von 5 Jahren ist das Objekt für eine zeitgemäße Wohnnutzung zu sanieren oder neu zu bauen. Die Gemeinde bedingt sich das Vorkaufsrecht mit grundbücherlicher Eintragung zum Wert des Grundstückes vor der Umwidmung aus. Die Umwidmung darf nicht einer Wertsteigerung zur Spekulation mit steigenden Grundpreisen dienen.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, ob die bestehende Garage, welche jetzt nicht im Widmungsgebiet steht, weggerissen werden muss? Der Bürgermeister sagt, dass das Gebäude im Grünland stehen bleiben kann. Wegreißen und neu bauen geht nicht, eine Sanierung ist möglich.

Antrag:

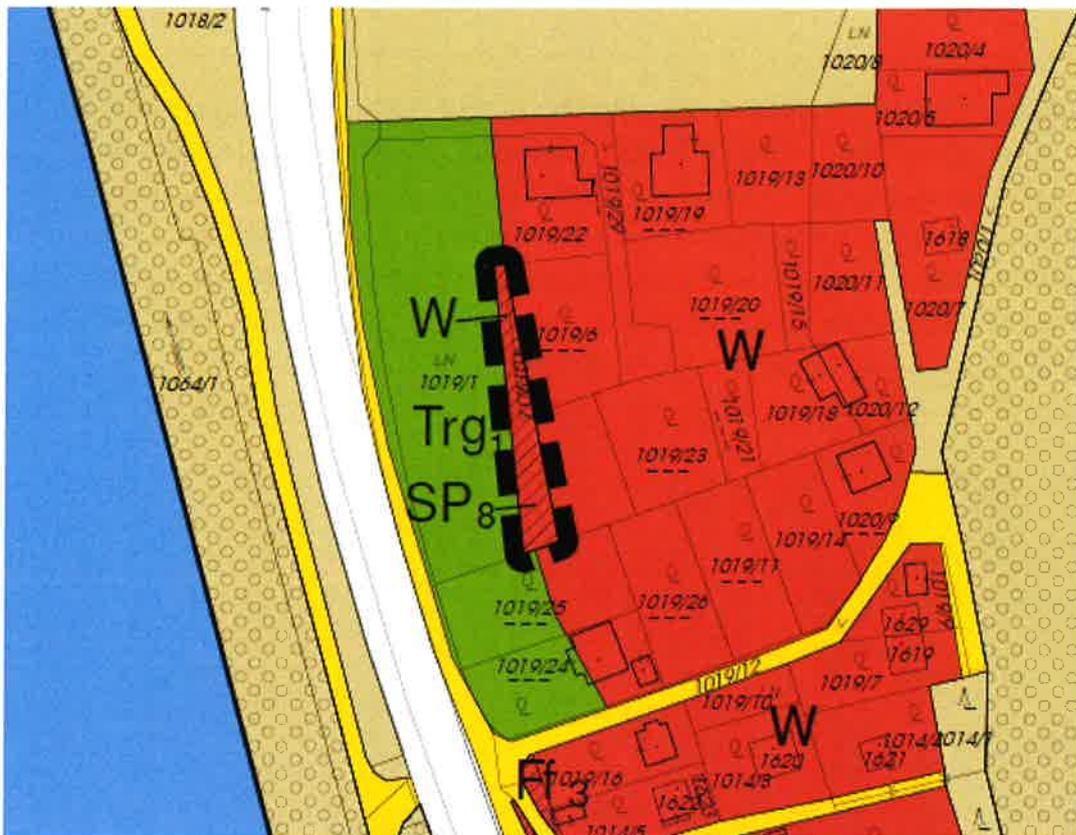
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/106, betr. Parzelle 526 und 527 und Teile der Parzelle 525/1 im Ausmaß von 991m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchen) Nr. 76 incl. dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu beschließen. Der Baulandsicherungsvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 1** bei

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Raumordnungsangelegenheiten

- b) Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 und Parzelle 1019/17 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 420m² von Grünland in Bauland; Einleitung

Diese Einleitung liegt zum zweiten Mal vor. Der Widmungswerber hat Änderungen vorgebracht, die erneut begutachtet werden müssen.



Um eine Zufahrt zum bestehenden Bauland zu gewährleisten, wird vom Grundstück 1019/6 ein entsprechend großes Stück im Rahmen einer Schenkung an den Widmungswerber abgetreten. Die Zufahrt soll im Eigentum der beiden Grundbesitzer bleiben und ein gegenseitiges Fahrrecht wird vereinbart. Dafür soll es einen Flächenausgleich Richtung Westen geben. Nachdem Richtung Westen eine Schutzzone in Bezug auf Lärmimmissionen der Bahn festgelegt ist, schlägt der Ortsplaner eine Pufferzone bzw. Schutzzone mit Ausschluss

von Hauptgebäuden vor. Der Vorteil für den Widmungswerber wäre, dass er ein Hauptgebäude bis an die Widmungsgrenze im Bauland bauen kann. Die derzeit gewidmete Baulandfläche beträgt nur ca. 400m² und es wären noch 3m Abstand zur Widmungsgrenze einzuhalten. Mit der Festlegung als Pufferzone, in der keine Hauptgebäude gebaut werden dürfen, wäre auch die bereits bestehende Schutzzone entsprechend berücksichtigt.

Antrag:

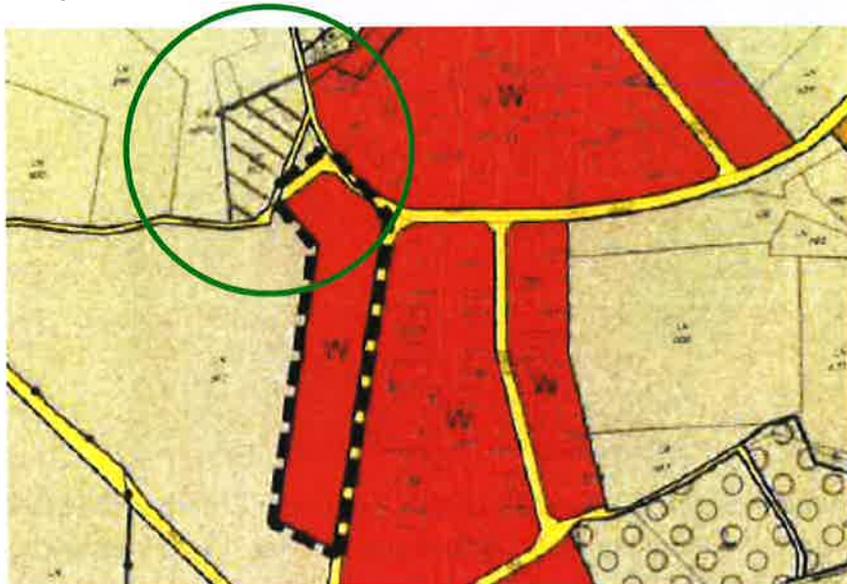
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 und Parzelle 1019/17 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 420m² von Grünland in Bauland einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Raumordnungsangelegenheiten

- c) Flächenwidmungsplanänderung 4/111, betr. Teile der Parzelle 616 und 617 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2150m² von Grünland in Bauland; Einleitung

Der Widmungswerber ist der Ansicht, dass die beantragte Fläche gut geeignet wäre für die Errichtung eines Wohnbaus in verdichteter Bauweise als Mehrparteienwohnhaus. Die Zufahrtstraße wurde verbreitert, Kanal und Wasser sind vorhanden. Der Bürgermeister hat aber Bedenken, dass die Fachstellen der Raumordnung Einwende haben werden. Es grenzt ein Wald an die Widmungsgrenze und eine abschüssige landwirtschaftliche Nutzung ist gegeben. Gegen die Bebauung selbst hätte er nichts einzuwenden. Durch die Lage würde ein entsprechend angepasstes Projekt nicht vordergründig in Erscheinung treten.



Wortmeldungen:

Günter Pichler vertritt die Meinung, dass die Gemeinde den Grund ankaufen sollte und dann einer Verwertung im eigenen Sinne zuführen soll. Manfred Eymannsberger meint, ob man nicht auch eine Rückwidmung in Grünland vollziehen kann, wenn die Gemeinde das Grundstück nicht kaufen will. Der Bürgermeister meint, es liegt im Ermessen der Gemeinde. Eine Rückwidmung ist grundsätzlich möglich. Pichler meint, dass in Schardenberg keine Grundstücke zur gewerblichen Nutzung umgewidmet werden sollen, die nicht von der Gemeinde gekauft werden.

Markus Kasbauer erinnert, dass Widmungsänderungen bisher nur für den Privatbedarf durchgeführt wurden. Auch mit einem Baulandsicherungsvertrag obliegt es dem Widmungswerber die Fläche jederzeit zu verkaufen. Dies entspricht nicht der Vorgangsweise, die Schardenberg will. Die Widmungsfläche dient nicht dem Eigenbedarf.

Georg Mayr-Steffeldemel gibt zu bedenken, dieses System zu überdenken. Wenn in Zukunft eher an verdichteten Wohnbau gedacht wird und das gewünscht ist, wird man Flächen dazu umwidmen müssen, die nicht dem Eigenbedarf dienen.

Der Bürgermeister fasst zusammen: der Widmungswerber muss genauere Angaben machen, was er will und vorhat. Die Gemeinde will jedenfalls eingebunden sein und mitreden können. Dem Widmungswerber soll Gelegenheit gegeben werden, das Ansinnen der Gemeinde zu überlegen. Mit der Einleitung des Verfahrens entstehen ihm jedenfalls schon Kosten für den Ortsplaner.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/111, betr. Teile der Parzelle 616 und 617 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 2150m² von Grünland in Bauland einzuleiten.

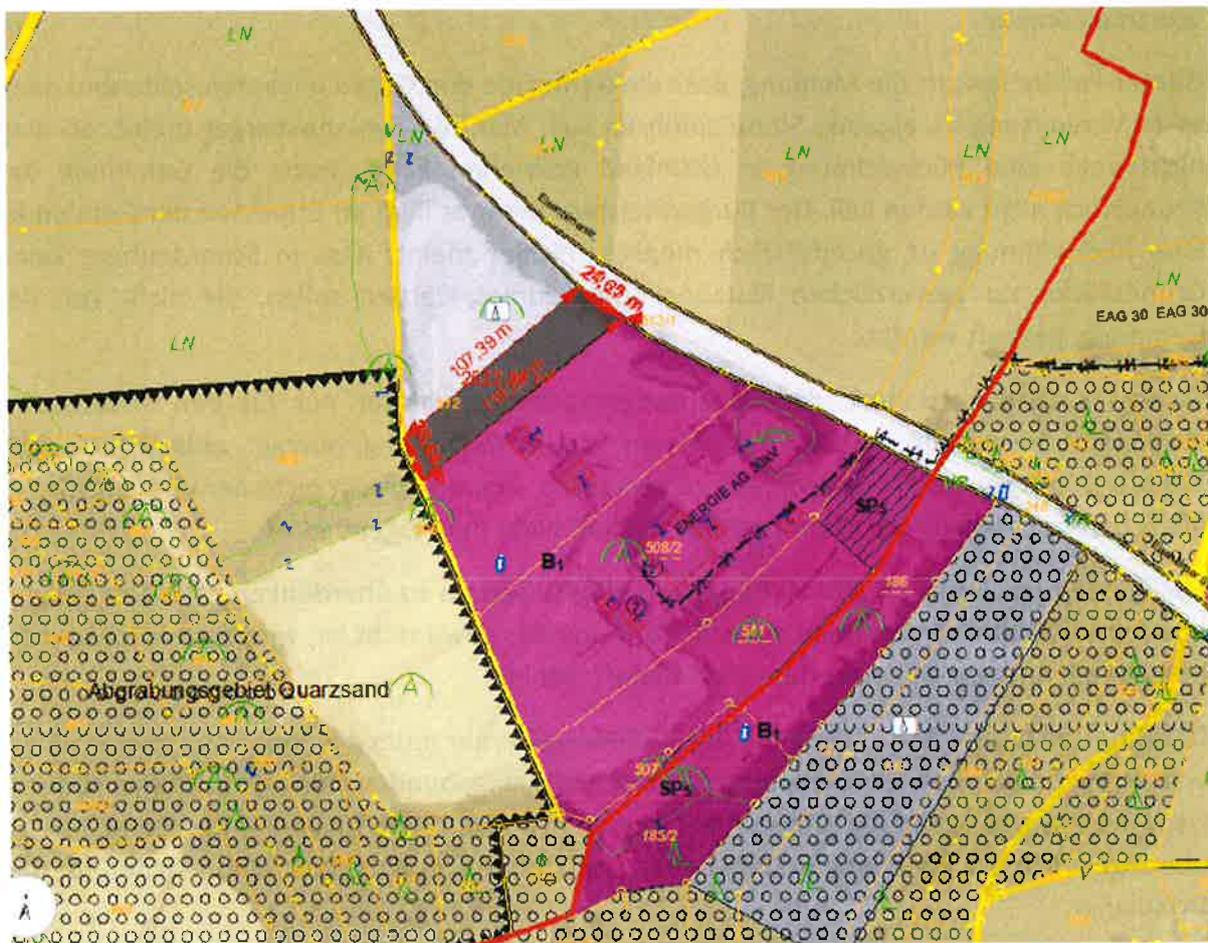
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben abgelehnt.

5. Raumordnungsangelegenheiten

- d) Flächenwidmungsplanänderung 4/112, betr. Teile der Parzelle 512 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2500m² von Sonderwidmung in Betriebsbaugebiet; Einleitung

Auf der beantragten Widmungsfläche im Bereich des ehem. Asmanit Werkes soll eine Sandpressanlage errichtet werden. In einer Voranfrage bei der Raumordnung vom 13.9.2022 steht man einer gänzlichen Umwidmung der Sonderwidmung skeptisch gegenüber, die benötigten 2500m² sind aber denkbar.

Es gibt keine Wortmeldungen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/112, betr. Teile der Parzelle 512 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2500m² von Sonderwidmung in Betriebsbaugebiet einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Raumordnungsangelegenheiten

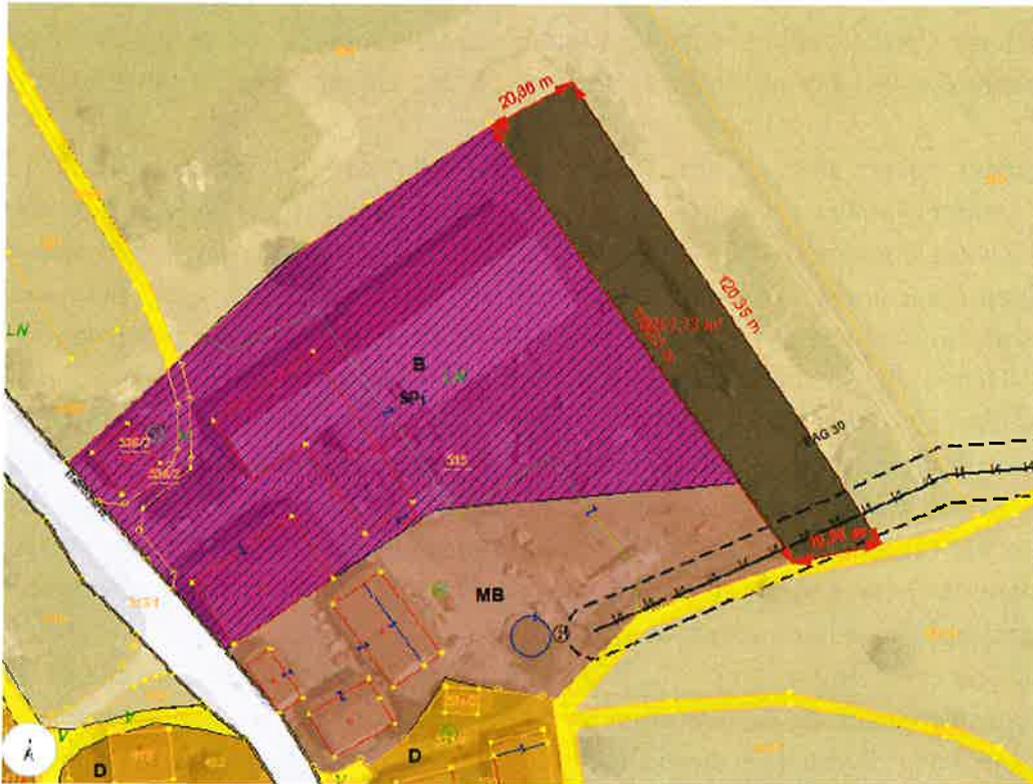
- e) Flächenwidmungsplanänderung 4/113, betr. Teile der Parzelle 539 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2250m² von Grünland in Betriebsbaugebiet; Einleitung

Der Betrieb in angrenzenden Bereich des Dorfgebietes Engelhaming braucht im nordöstlichen Bereich eine weitere Fläche im „B“ zur Betriebserweiterung. Auf Anfrage bei der Raumordnung ist vorbehaltlich der Stellungnahmen der Fachdienststellen eine vollständige Nutzung als Betriebsbaugebiet denkbar, weil man schon weit von der Ortschaft entfernt ist.

Wortmeldungen:

Josef Bauer befürwortet eine Änderung der beantragten Fläche in Betriebsbaugebiet. Er schlägt vor, die südliche Linie der bestehenden „B“-Fläche zu verlängern und den südlichen verbleibenden Teil der beantragten Widmungsfläche als MB zu widmen um den Nachbarn zu

schützen. Er stellt aber andererseits fest, dass die Abstände zum Dorfgebiet im Südwesten der Liegenschaft wesentlich geringer sind.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/113, betr. Teile der Parzelle 539 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2250m² von Grünland in Betriebsbaugelände einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Raumordnungsangelegenheiten

- f) Flächenwidmungsplanänderung 4/114, betr. Parzellen 108/1, 115/1, 116 und 117 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 19.560m² von Grünland in Bauland, Einleitung

Im Bereich der Zaunerstraße/Köckeiswiese werden die Grundstücke 198/1, 115/1 und 117 im Gesamtausmaß von ca. 2 ha an die Wohnbaugenossenschaft Familie, Linz, verkauft. Der Bürgermeister erklärt, wie und warum es dazu kam:

Seit geraumer Zeit (Anfang 2021) wurde mit der ISG das Gespräch gesucht, mit dem Ansinnen im Bereich des Betreibbaren Wohnens ein junges Wohnen zu schaffen. Auch im Bereich zwischen Mittelschule und Gewerbestraße Kubing wollte er die ISG bemühen, sich mit dem Grundeigentümer zu einigen. Die ISG blieb aber tatenlos und es ging nichts weiter. Vom Bürgermeister Harant aus Rainbach wusste er, dass das junge Wohnen von der Familie gebaut wurde. Kurz darauf kam die Eigentümerin und bot dem Bürgermeister die oben genannten

Grundstücke zum Kauf an. In einem ersten Kontakt mit dem Geschäftsführer der Familie, Thomas Dorfner, hat er ihm das Grundstück neben dem Betreubaren Wohnen angeboten. Dorfner lehnte ab, weil ein Projekt mit vielleicht 12 Wohneinheiten zu klein und daher unwirtschaftlich ist. Dorfner erklärt, dass ein Wohnbauprojekt mindestens 25 WE umfassen muss. Das brachte den Bürgermeister dazu, Dorfner von den angebotenen Grundstücken zu erzählen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er der Ansicht ist, dass die Grundstücke auf Grund der Hanglage für Einfamilienhäuser schlecht geeignet sind und derzeit ohnehin kein Interesse besteht und auch aus landwirtschaftlicher Sicht es sich dabei nicht um das beste Land handelt. Außerdem liegen die Grundstücke sehr zentrumsnah. Ihm wäre eine verdichtete Bebauung wichtig. Einerseits um Wohnbedarf abzudecken und die Hauptwohnsitze zu erhöhen, dadurch weniger Grünflächen zu versiegeln und die Infrastruktur gemessen an den Einwohnern günstiger herstellen zu können. Wichtig ist dem Bürgermeister, dass die Grundstücke nicht an eine Firma verkauft werden, sondern an einen gemeinnützigen Wohnbauträger. Dieser darf nicht spekulieren und darf keinen Gewinn machen. Ein gemeinnütziger Wohnbauträger darf auch kein Grünland kaufen und mit einer Umwidmung spekulieren. Die Grundstücke müssen zuvor als Bauland Wohnen gewidmet werden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wird aber erst mit erfolgreicher Umwidmung rechtskräftig.

Der Bürgermeister präsentiert eine Planung vom 18.10.2022, die als Grundlage zur Flächenwidmungsplanänderung zu verstehen ist. Darin sind 3 Objekte, verbunden mit einer Tiefgarage im westlichen Bereich der Grundstücke 108/1 und 113/1 dargestellt. Ein Objekt soll dem Jungen Wohnen mit 16 WE dienen, zwei Objekte als Miet- bzw. Kaufwohnung mit insgesamt 37 WE. Die restliche Fläche bleibt derzeit unbebaut und soll erst bei weiterem Bedarf bebaut werden. Der Bürgermeister sieht darin ein Projekt auf 10 bis 15 Jahre. Nach Aussage von Dorfer kann bei Bedarf auch ein weiteres Betreubares Wohnen, ein Altenheim oder eine Kinderbetreuung gebaut werden.



Der Bürgermeister ist der festen Ansicht, dass es in nächster Zukunft kaum noch Umwidmungen für Einfamilienhäuser geben wird. Auch kommt eine große Zahl an Einfamilienhäuser zum Verkauf, wo die jetzigen Bewohner alt sind und alleine wohnen. Die Zukunft sieht er eindeutig im verdichteten Wohnbau und deshalb begrüßt er diese Planungsabsicht der Familie vollinhaltlich. Auch muss es Ziel sein, mehr Bürger in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz zu bekommen um das große Angebot der vorhandenen Infrastruktur finanzieren zu können. Gleichzeitig kann mit dieser Planung Flächenverbrauch und Versiegelung im Vergleich zu Einfamilienhäusern deutlich reduziert werden.

Wortmeldungen:

Manfred Eymannsberger ist voll überzeugt, dass dieses Projekt Zukunft hat. Er hat Informationen, dass die Kreditvergaben für Einfamilienhäuser um 62% zurückgegangen sind. Das Hausbauen geht also definitiv zurück.

Markus Kasbauer spricht die Abstände zu den Betriebsbaugebieten der Firmen Utz und Tima an und fragt, wie das zu regeln ist? Der Bürgermeister meint, dass ganz bestimmt kein 100m Bereich gefordert werden kann, weil die beiden „B“ ja bereits teilweise direkt an Wohngebiet angrenzen. Eine Schutzzone im nordwestlichen Bereich ist denkbar. Die Bebauung des nördlichen Grundstückes ist derzeit noch kein Thema. Die Eigentümerin will aber keinen Teilverkauf, sondern verkauft die Grundstücke nur im Ganzen. Mit einer Schutzzone von ca. 50m würde nur ein Teil von ca. 700m² betroffen sein. Ein Betrieb kann sich im Baurecht gegen eine heranrückende Bebauung unter 50m wehren. Alles andere liegt im Ermessen der Raumordnung, auf deren fachliche Stellungnahmen abzuwarten ist.

Knunbauer Andreas spricht sich positiv für die vorliegende Planung aus. Es muss aber klare und schriftliche Bedingungen geben, die der Widmungswerber einzuhalten hat.

Josef Bauer begrüßt die verdichtete Bauweise. Er fragt, wie weit die Schiwiese im Bereich der Parz. 109 betroffen ist? Die Schiwiese bleibt grundsätzlich erhalten, wenngleich ein kleines Stück der Parz. 109 von der Schiwiese wegkommen wird. Dies sollte aber die Nutzung nicht einschränken. Stefan Knunbauer will wissen, ob dieser Bereich auch umgewidmet werden soll. Es ist zu prüfen, wie die Widmung geregelt ist und man wird dies mit dem Ortsplaner besprechen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/114, betr. Parzellen 108/1, 115/1, 116 und 117 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 19.560m² von Grünland in Bauland einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Verkauf von Teilen der Grundstücke 127 und 139 (KG Lindenberg) im Gesamtausmaß von ca. 93m², Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand und der Bau- und Planungsausschuss hat sich schon mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt. Das Thema ist, dass der jetzige Eigentümer der Liegenschaft Gst. 128 und 129 an der Westseite des Gebäudes ein Carport errichten möchte und er im Zuge dessen daraufgekommen ist, dass ihm der benötigte Grund dazu gar nicht gehört. Bis dahin war auch der Gemeinde nicht bewusst, dass das Grundstück 127 öffentliches Gut ist. Das öffentliche Gut in dieser Form wird aus Sicht der Gemeinde nicht benötigt und kann grundsätzlich verkauft werden. Nicht zum Verkauf steht jedenfalls die Fläche der Trompete bei der Ausfahrt auf den Güterweg. Die Fläche könnte mittels Nutzungsvereinbarung dem Nachbarn Hundsrucker überlassen werden, verkauft soll sie aber nicht werden. Es geht um den grundsätzlichen Beschluss, ob Gst. 127 (öffentliches Gut) verkauft werden soll um für die nächste Sitzung die entsprechenden Verträge vorbereiten zu können.



Wortmeldungen:

AL Klaus Selgrad berichtet, dass Hundsrucker die Fläche im Bereich Ausfahrtstrompete nicht braucht und eine Nutzungsvereinbarung daher hinfällig ist. Engertsberger und Hundsrucker haben sich über die Aufteilung des Gst. 127, wie auf dargestellten Plan ersichtlich, geeinigt.

Markus Kasbauer spricht sich für den Verkauf aus. Aus seiner Sicht ist die Notwendigkeit eines öffent. Guts an dieser Stelle nicht gegeben.

Entgegen der letzten Vereinbarung im Gemeindevorstand und Bau- und Planungsausschuss vom 18.10.2022 soll aber die kleine Fläche vom Gst. 139 im Ausmaß von ca. 3m², welche die Ausformung der Ausfahrtstrompete zum Güterweg abrundet, nicht verkauft werden. Es

entsteht eine breite Diskussion über Vor- und Nachteile und auch in Bezug auf die Fahrbahnbreiten und weil es einen anderslautenden Teilungsvorschlag unter den Betroffenen gibt.

Johannes Bauer gibt abschließend zu bedenken, dass auch an die Schneeräumung zu denken sei und der Abstand der bestehenden Grundgrenze sehr wohl berechtigt ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verkauf des Grundstückes 127 (KG Lindenberg) im Gesamtausmaß von ca. 90m² unter Ausschluss des Teiles des Grundstückes 139 (ca. 3m²) grundsätzlich zuzustimmen und damit nach Verkauf den Gemeingebrauch des öffentlichen Guts aufzuheben.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben mehrheitlich beschlossen.

17 Stimmen dafür: Stefan Krennbauer, Andreas Knunbauer, Christian Bachmair, Florian Mair, Stefan Knonbauer, Georg Mayr-Steffeldemel, Johann Mayrhofer, Andreas Kislinger, Marco Sageder, Johannes Bauer, Josef Himsl, Josef Bauer, Franz Scharnböck, Günter Pichler, Markus Kasbauer, Dominik Schauer, Schachner Bernadette

8 Stimmen dagegen: Ahlam Dorfer, Valentin Weitzhofer, Markus Weitzhofer, Manfred Eymannsberger, Gertrude Glas, Ingrid Scherrer, Helga Brait, Rosa Hofmann

<p>7. Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 337/13 KG Schardenberg; Beschlussfassung</p>

Das Wiederkaufsrecht ist gegenstandslos geworden, weil auf dem Grundstück ein Wohngebäude errichtet wurde. Die dahingehende Grundbuchseintragung kann gelöscht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung hinsichtlich einem Wiederkaufsrecht für Parz. 337/13 KG Schardenberg zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

<p>8. Vergabe der Planungs- und Ausführungsphase für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Gattern; Beschlussfassung</p>
--

Im Zuge der Planung für einen Ringschluss mit der Stadt Passau und aufgrund steigender Probleme mit der Wasserversorgung durch Brunnen stieg das Interesse der Bevölkerung für eine öffentliche Wasserversorgung. Eine unverbindliche Umfrage in den Ortschaften Unedt, Goldberg und Gattern wurde sehr positiv im Sinne, dass eine Versorgung gewünscht wird, angenommen. Nach einer Infoveranstaltung beim Kirchenwirt mit ca. 60 Besuchern wurden

die Bewohner schriftlich über die entstehenden Kosten, die Abnahmepflicht und die Ausnahmen dazu informiert und befragt, ob sie an der Errichtung einer Ortswasserleitung Interesse haben. Das Ergebnis liegt vor: Gattern ist mit 48:14 dafür, Goldberg 11:13 und Unedt 8:12 sind mehrheitlich dagegen.

Die Abgrenzung Unedt ist die Landwirtschaft Nöbauer, die Bewohner der Objekte in der Senke Richtung Gattern wollen eine Versorgung. Zwischen Gattern und Goldberg ist die Grenze der Bach, das letzte zu versorgende Objekt wäre somit Schano.

Goldberg und Unedt kann aber auch mit einer Vorlaufzeit von 2-3 Jahren zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen werden. Die Anlage in Gattern wird jedenfalls so gebaut, dass eine Erweiterung möglich ist. Für die Planung samt Baubegleitung ist der Umfang der Bautätigkeit maßgeblich und kann mit diesem Ergebnis nun klar der Planungsauftrag nur für Gattern erteilt werden. Eine Trockenheitsförderung in Höhe von € 100.000,- wurde in Aussicht gestellt.

Jene Bewohner in Gattern, die gegen eine öffentliche Wasserversorgung gestimmt haben, fallen trotzdem in den Anschlusszwang. Es gibt keine Objekte, die außerhalb der 50m Zone wären.

Der Bürgermeister freut sich über das eindeutige Ergebnis in Gattern. Es war ihm schon wichtig, dass sich deutlich mehr als die Hälfte dafür aussprechen.

Für die Beschlussfassung ist das Ergebnis wie oben beschrieben insofern wichtig, weil die Honorarnote für die Planung und Bauausführung von den Baukosten abhängt und die wären mit Goldberg und Unedt wesentlich höher. Der vorliegende Honorarvorschlag für die Planungs- und Ausführungsphase von Ing. Stephan Kreindl ist für das Projekt entsprechend der oben beschriebenen Abgrenzung berechnet. Es wird ein Ingenieurbüro für die Planung benötigt. Kreindl gewährt auf die HOB (Honorarordnung Bauwesen) 17% Rabatt und hat die Abgeltung der Nebenkosten welche nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden, mit 8% des tatsächlichen Honorars gedeckelt. Das Angebot deckt folgende Bereiche der Planungs- und Ausführungsphase ab: Grundlagenanalyse, Vorentwurf, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung an der Vergabe, örtliche Bauaufsicht, Objektbetreuung, Zusatzleistungen und Nebenkosten. Die Honorarkosten belaufen sich auf € 73.000,- netto.

Wortmeldungen:

Andreas Knunbauer spricht sich angesichts der Wasserknappheit in Gattern für den Bau der WVA aus.

Manfred Eymannsberger bestätigt, wenn die Mehrheit der Bevölkerung es will und die Wasserwerte ohnehin schon bedenklich sind, ist es notwendig eine WVA zu bauen.

Josef Bauer meint, Gattern ist eine große Ortschaft und früher oder später wäre es ohnehin notwendig gewesen, warum also nicht jetzt. Vielleicht wird es dann auch der Bevölkerung in Unedt und Goldberg recht, wenn sie die Vorteile erkennen.

Markus Kasbauer lobt die Vorgehensweise mit der die Bevölkerung informiert und gefragt wurde und deren mehrheitliche Entscheidung auch respektiert wird. Er fragt, ob es vom Bau des Ringschlusses abhängig ist und ob es dort schon eine Entscheidung gibt. Der Bürgermeister stellt klar, dass es noch keine Entscheidung seitens Passau gibt. Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass um eine wasserrechtliche Verhandlung angesucht werden konnte. Die

Wasserversorgung Gattern kann aber auch unabhängig von der Ringleitung gebaut werden. Die Ringleitung stellt eine reine Versorgungsleitung dar und kann nicht alle paar Meter ein Hausanschluss gemacht werden. Es wird von einem zentralen Punkt (vermutlich im Bereich Buwog Bau) eine Übergabe in ein neu zu errichtendes Ortswassernetz geben.

Helga Breit erkundigt sich über die Regelung hinsichtlich Anschlusspflicht und Abnahmepflicht, die der Bürgermeister erklärt.

Markus Weitzhofer ist sich sicher, dass die Ortswasserleitung eine Aufwertung für die Ortschaft bedeutet.

Markus Kasbauer spricht die Mindestabnahme an, die lt. Verordnung in Schardenberg mind. 20m³/Jahr beträgt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ingenieurbüro für Kulturtechnik Ing. Stephan Kreindl, Pramerdorf 72, 4782 St. Florian am Inn mit der Planungs- und Ausführungsphase für den Bau der Wasserversorgungsanlage Gattern lt. Honorarvorschlag vom 19.10.2022 zu beauftragen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

9. Allfälliges

Am 25.10.2022 fand die Jurysitzung zum **Architekturbewerb für den Neubau der Volksschule** statt. Ein Siegerprojekt und die nachfolgenden Projekte wurden gekürt. Es hat sich sehr schnell herauskristallisiert, welches Projekt gewinnen wird. Es war das einzige Projekt mit Giebeldach was grundsätzlich schon mal gut ins Ortsbild passt. Das pädagogische Konzept ist gut eingearbeitet und die Verkehrssituation für Schule und Kindergarten nach unseren Wünschen berücksichtigt.

Die Grundrisse und das Modell werden den Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt.

Martin Berndorfer von der Bildung hat zum Projekt gratuliert und wurde mit ihm folgender weiterer Verlauf besprochen:

1. Auftrag an DI Handstanger (Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) für eine Expertise über ein bautechnisches Gutachten.
2. Kostenrahmen auf Basis des baut. Gutachtens
3. Weiterleitung an die GEFT
4. Feststellung eines förderbaren Kostenrahmens
5. auf dieser Basis bei der IKD um Finanzierungsplan ansuchen

Problem: 2022 gilt noch die alte Förderquote und gibt es den Großprojektezuschlag in Höhe von 5% noch nicht. Berndorfer ist sich sicher, dass die IKD den Zuschlag nicht berücksichtigen

wird. Er geht aber davon aus, dass der Finanzierungsplan nochmal geändert werden muss, wenn die Ausschreibungen da sind.

7. Änderung des Finanzierungsplans 2023 auf Basis der Gemeindefinanzierung Neu und der aktuellen Ausschreibungen

Markus Kasbauer gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Sanierung bzw. für technisch notwendige Massnahmen (z.B. Elektroinstallation) berücksichtigt werden. Er nennt das Beispiel Kindergarten, wo der Eingriff in die bestehende E-Installation Kosten ausgelöst hat, weil der Bestand nicht am Letztstand der Technik war. Gertrude Glas berichtet, dass der Zählerkasten im Turnsaal neu ist und sämtliche andere Installation vor dem Turnsaal im Zuge des Abbruchs ohnehin erneuert werden.

Heute wurden mögliche **Ersatzquartiere für die Volksschule** mit Frau DI Handstanger besichtigt. Die Nutzer der Räumlichkeiten sind noch nicht informiert, weil zuerst klar sein sollte, ob das Land eine Zustimmung erteilen wird. Es können im alten Gemeindeamt 4 Klassen untergebracht werden. Vorteil wäre hier, dass das Gebäude ertüchtigt wird und die Räumlichkeiten auch nachhaltig besser genutzt werden können. 2 Klassen können in den Räumlichkeiten des Trachtenvereins untergebracht werden und 2 Klassen können im Pfarrsaal untergebracht werden. Vorteilhaft ist das auf kürzesten Weg gegebene Zusammenspiel der drei Gebäude, was der Organisation des Schulbetriebes und des Schulbusses sehr entgegenkommt. Die Nachmittagsbetreuung kann in der Mittelschule stattfinden.

Markus Kasbauer berichtet über den **Straßenbau 2022**: neu hergerichtet wurde der Waldweg, der Güterweg Winkl wurde gemacht, Lindenberg wird in den nächsten 2 Wochen asphaltiert – der Rohbau ist fertig, Kubinger Feld ist fertig bis auf die Zufahrt zur Baustelle Stern. Für 2023 gibt es Planungen – man wird aber auch in diesem Bereich einsparen müssen und möchte aber auch qualitativ gute und nachhaltige Arbeit leisten und kurzfristige kosmetische Arbeiten vermeiden.

Seitens der Landwirtschaft, Naturschutz, Agrar und Bauernkammer Ried sind die fachlichen Stellungnahmen zur eingeleiteten **AGRI-PV Anlage Fraunhof** weitgehend negativ. Hauptsächlich wird zu wertvoller landwirtschaftlicher Grund dafür verwendet. Die Agrar würde die Anlage mit einem Flächenbewirtschaftungskonzept akzeptieren. Die Antragsteller werden nun von der Gemeinde informiert und es liegt an ihnen Maßnahmen zu setzen, die das öffentliche Interesse heben. Es kann aber auch politisch noch etwas bewegt werden, weil die Ankündigungen der Politik in den Medien bei der Raumordnung noch nicht angekommen sein dürften. Mit einer Beschlussfassung im Gemeinderat ist heuer jedenfalls nicht zu rechnen. Markus Kasbauer sagt, dass in Schardenberg gerade sehr viel in Richtung PV-Anlagen passiert und es daher vielleicht nicht unbedingt ein Mega-Projekt wie Fraunhof sein muss.

Es liegt dem Bauamt ein Entwurfsplan für das **Gasthaus zum Turm** vor. Der Turm mit den Sendeanlagen bleibt unverändert bestehen und wird nicht für die Öffentlichkeit geöffnet. Im Bereich des bestehenden Gasthauses wird ein Neues errichtet und daneben soll eine Aussichtsplattform mit ca. 12m Höhe mit Spindelrampe und Rutsche errichtet werden. Nur steht dieses Bauwerk außerhalb der Widmung. Es ist jetzt noch zu prüfen ob das zulässig ist

oder analog Baumkronenweg die Widmung als Erholungswald mit hinterlegten Gebäuden anzupassen. Eine Widmungserweiterung mit Tourismusnutzung ist eher aussichtslos.

Die **Stiege zum Tennisplatz** wird noch heuer gebaut. Markus Kasbauer fragt in Bezug auf die Schaffung eines zusätzlichen Fluchtweges für Veranstaltungen, wie breit die Stiege werden soll? Der Bürgermeister meint so ca. 150 -170 cm. Eine 3m breite Stiege hätte eine zusätzliche Plattform und ein Geländer in der Mitte des Stiegenlaufs zusätzlich gebraucht, was auf Grund der Kosten nicht gemacht wird. Weiters sehen sich die Akteure des Tennisvereins und des Bauhofs nicht in der Lage, eine 3m breite Stiegenanlage in Eigenregie zu errichten. Kasbauer bekritelt, dass es damit wieder keine Lösung für die Fluchtwegproblematik bei Großveranstaltungen am gibt. AL Klaus Selgrad beziffert die vorhandenen Fluchtwegbreiten mit insgesamt knapp 10m incl. Tennisplatzstiege. Auch spricht er die Idee der Union an, wonach darüber nachgedacht wurde, den Zaun zum Sportplatz aufzumachen und eine Fluchttreppe über die Böschung auf den Trainingsplatz zu installieren.

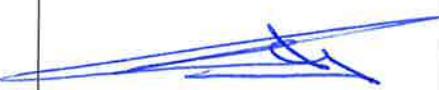
Am Sonntag, den 13.11. findet in der Mittelschule der Skibazar der Union statt.

Die **nächste Gemeinderatsitzung findet am 15.12.2022 statt** und wurde um eine Woche vorverlegt um der Kundmachungsfrist für Nachtragsvoranschlag und div. Verordnungen noch vor dem 1.1.2023 gerecht zu werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22.09.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 22:30 Uhr

Abschluss: Steinbrunn

